

4. Februar 1933.

148
B321

Firma A. Welte-Furrer A.G., Möbeltransporte, Fraumünsterpost,
Mürli 2.

Sehr geehrte Herren,

Nach der gestrigen Besprechung im Bureau von Herrn Dr. von Albertini haben wir Gelegenheit gehabt, mit Herrn Direktor Ott von der Schweizerischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft "Neuchâteloise" uns noch ins Einvernehmen zu setzen.

Herr Direktor Ott hat uns in Aussicht gestellt, dass die Verhandlungen für die Feststellung des effektiven Wertes des Bildes "Mutter und Kind" von P. Picasso auf den Tag des Schadenereignisses, das heisst den 3. Januar 1933, in New York durch den Vertreter der "Neuchâteloise" im Einvernehmen mit Herrn Pierre Matisse veranlasst werden, dass aber daraufhin zu wirken sei, die niedrigst mögliche Taxierung des Bildes, ohne Festlegung auf einen bestimmten Betrag, zu erzielen, damit die vom Zürcher Kunsthaus zu begleichenden Ansprüche der Schiffahrtsgesellschaft für das im Moment des Schadenereignisses nicht versicherte Bild auf einen Bruchteil des Betrages festgesetzt werden kann, der bei der Zugrundelegung einer Versicherungssumme von Fr. 75'000 zu entrichten wäre.

Wir bestätigen im übrigen, dass das Zürcher Kunsthaus im vorliegenden Fall als Selbstversicherer haftet und die Versicherungsgesellschaft "Neuchâteloise" lediglich ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, auf Grund der langjährigen und guten geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunsthaus und ihr die Vertretung des Kunsthauses in New York bei der Taxierung des Bildes zu übernehmen.